



B E S C H L U S S - 1 1 6 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt dem Kauf von 10% der Geschäftsanteile des Landkreises Görlitz an der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH zum Kaufpreis von 1,00 € zum 01.07.2017 zu.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt dem Kauf- und Abtretungsvertrag über die Geschäftsanteile an der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH mit dem Landkreis Görlitz zu.
3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH zu.
4. Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau wird angewiesen, auf eine entsprechende Umsetzung des Stadtratsbeschlusses hinzuwirken.

Abstimmung:

Ja 15 Nein 4 Enthaltung 2 Befangen 1

Der Beschluss ist: Einzelabstimmung.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 1 4 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt die vorliegende Imagebroschüre.
Bis zur Vorlage des neuen Druckerzeugnisses darf die bisherige Imagebroschüre mit Beileger weiter verteilt werden.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 1 9 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, die Bepflanzung der Brunnen (Markt Roland, Neustadt Samariterin und Herkules) bis zum 30.06.2017 zu beauftragen.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass diese Brunnen jedes Jahr bepflanzt werden.
3. Es sind geeignete Maßnahmen zu prüfen, um die Verschmutzung der Brunnen zu verringern.

Abstimmung:

Ja 14 Nein 4 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 1 1 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, dem Abschluss eines Pachtvertrages für die Parzelle Nr. 8 im Gewerbegebiet Pethau, Teilfläche von Flurstück- Nr. 210/36 der Gemarkung Pethau vorerst über eine Fläche von ca. 10.000 m² (mit Erweiterungsoption für weitere ca. 10.000 m²) , mit der ASG Solar 6 GmbH & Co. KG mit Sitz in Köthen zur Errichtung und Betreibung einer Photovoltaikanlage zuzustimmen. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre - beginnend nach dem Jahr der Inbetriebnahme - mit einer Verlängerungsoption für den Nutzer von einmalig 5 Jahren. Die Pachthöhe wurde im Ergebnis einer Ausschreibung bestimmt.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 9 6 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Vergabe Los 44 Elektroinstallation in der Oberschule „Parkschule“, Karl-Liebknecht-Ring 4 in Zittau an die Firma Firma EBS GmbH, Dorfstraße 61 02827 Görlitz OT Schlauroth mit einer Angebotsbruttosumme von 619.962,55 € zu erteilen.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 8 0 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Einleitung des Änderungsverfahrens für den im Übersichtsplan gekennzeichneten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. XXV „Ortsteil Hirschfelde“ (Anlage 1).

Ziel der Änderung ist die Anpassung des Geltungsbereichs und der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans an die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts sowie ggf. an veränderte Grenzen des unbeplanten Innenbereichs.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren entsprechend § 13 BauGB durchgeführt. Somit wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 8 1 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Einleitung des Änderungsverfahrens für den im Übersichtsplan gekennzeichneten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. XXVII „Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau“ (Anlage 1).

Ziel der Änderung ist die Anpassung des Geltungsbereichs und der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans an die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts sowie an veränderte Grenzen des unbeplanten Innenbereichs.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren entsprechend § 13 BauGB durchgeführt. Somit wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 9 2 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt folgende Tagungstermine für seine regelmäßigen Sitzungen für das Jahr 2018:

25.01., 22.02., 22.03., 26.04., 31.05., 28.06., 30.08., 27.09., 25.10., 22.11., 13.12.

Die Sitzungen finden um 17.00 Uhr im Rathaus Zittau, Bürgersaal statt.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 1 8 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt die Kooperationsvereinbarung zwischen dem O-SEE Sports e.V., der Stadtverwaltung Zittau und der Gemeindeverwaltung Olbersdorf und beauftragt den Oberbürgermeister, diese zu unterzeichnen.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 8 2 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt das Verkehrskonzept „Historischer Stadtkern Zittau 2015“ in der vorliegenden Fassung vom April 2016 als Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes und damit als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 1 7 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das Grundstück Eisenbahnstraße 5 , Flurstück- Nr. 1169 der Gem. Zittau mit einer Größe von 560 m², an Herrn Hering - wohnhaft in Bautzen - zum Gebotspreis nach nochmaliger Ausschreibung von 1,11 Euro zzgl. vertragsbedingter Nebenkosten zu veräußern. Eine Investitionsverpflichtung ist im Kaufvertrag zu vereinbaren.

Abstimmung:

Ja 14 Nein 5 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 8 9 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den Verbindungsweg B99 / Alte Dorfstraße Drausendorf über den Bahnübergang an der Strecke Nr. 6589 von Zittau nach Hagenwerder am Bahnkilometer 4,075 gemäß § 3 Abs. 4.a) SächsStrG als öffentlichen Feld- und Waldweg zu widmen.

Abstimmung:

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 3

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 6 7 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, für die Nutzung der Schwimmhallen Zittau und Hirschfelde entstehende Hallengebühren für den Kinder- und Jugendschwimmsport der Zittauer Schwimmvereine für 2017 gemäß Anlage in Höhe von 65.065,00€ auf dem Wege der Vereinsförderung zu übernehmen.

Abstimmung:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 6 5 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung des Kinder-und Jugendsports der Vereine im Rahmen der Grundförderung gemäß Anlage in Höhe von 5.251,50€.

Abstimmung:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 1 0 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, Frau Marlies Tannert, Mitarbeiterin im Referat Grundstücke und Vermessung, als Kandidatin für die Nachwahl als eine Stellvertreterin in den Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung B178- Nordumgehung Zittau zu benennen.

Abstimmung:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister